

**DEPARTEMENT
GESUNDHEIT UND SOZIALES**

EANHÖRUNG: IHRE STELLUNGNAHME

Dieses Dokument zeigt Ihnen Ihre notierten Angaben aus dem Online-Fragebogen. Es wird automatisch generiert.

Details	
Name der eAnhörung	Neubau kantonales Integrationszentrum Aargau; Verpflichtungskredit für die Ausführung
PDF-Dokument generiert am	31.03.2025 09:37
Stellungnahme von:	Gemeindeammänner-Vereinigung des Kantons Aargau

FRAGEBOGEN ZUR ANHÖRUNG

Neubau kantonales Integrationszentrum Aargau; Verpflichtungskredit für die Ausführung

Anhörungsdauer

Die Anhörung dauert vom 21. Februar 2025 bis 23. Mai 2025.

Inhalt

Der Grosse Rat sprach am 6. September 2022 mit GRB Nr. 2022-0567 den Projektierungskredit für den Neubau des kantonalen Integrationszentrums in der Höhe von 4,95 Millionen Franken zur Unterbringung und Betreuung von rund 250 Personen des Asyl- und Flüchtlingsbereichs. Für die Realisierung des Integrationszentrums ist ein Verpflichtungskredit im Betrag von Fr. 43'590'000.– erforderlich. Für dieses Bauvorhaben wird eine öffentliche Anhörung durchgeführt.

Die vollständigen Unterlagen zur Vorlage und zur Anhörung sind zu finden unter www.ag.ch/anhörungen.

Auskunftsperson

Bei inhaltlichen Fragen zur Anhörung können Sie sich an die folgende Stelle wenden:

KANTON AARGAU

Departement Gesundheit und Soziales

Bis Ende März 2025:

Sahika Karabudak
Projektleiterin Integrationszentrum
Kantonaler Sozialdienst
062 835 34 93
sahika.karabudak@ag.ch

Ab April 2025:

Pia Maria Brugger Kalfidis
Leiterin Kantonaler Sozialdienst
Kantonaler Sozialdienst
062 835 50 72
piamaria.brugger@ag.ch

Angaben zu Ihrer Stellungnahme

Sie nehmen an dieser Anhörung im Namen einer Organisation teil.

Wenn Ihnen unten bereits Daten angezeigt werden, sind Ihre Angaben bereits hinterlegt. Sie können die Daten bei Bedarf überschreiben und so die Angaben korrigieren. Wichtig: Wenn Sie bspw. die E-Mail-Adresse ändern, wird fortan die neue von Ihnen notierte E-Mail-Adresse für den E-Mail-Versand für eine Anhörungseinladung verwendet!

Wenn Ihnen noch keine Angaben angezeigt werden, geben Sie bitte unten Ihre entsprechenden Kontaktdaten ein. Die notierten Angaben werden hinterlegt und Ihnen in weiteren Teilnahmen an eAnhörungen automatisch angezeigt.

Adressblock - Ihre Angaben

Name der Organisation	Gemeindeammänner-Vereinigung des Kantons Aargau
E-Mail	aschmid@awb.ch

Zuständige Person bei inhaltlichen Rückfragen

Bitte notieren

Vorname	Andreas
Nachname	Schmid
E-Mail	aschmid@awb.ch

Fragen zur Anhörungsvorlage

Frage 1

Sind Sie mit dem vorliegenden Projekt "Neubau kantonales Integrationszentrum" auf der Parzelle 714 an der Rohrerstrasse 24 in Aarau einverstanden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 1

Frage 2

Für das Vorhaben Neubau kantonales Integrationszentrum Aargau wird ein Verpflichtungskredit für einen einmaligen Bruttoaufwand von Fr. 43'590'000.– (Schweizerischer Baupreisindex SBI, Nordwestschweiz, Neubau Bürogebäude, Indexstand April 2023, 117.1 Punkte) und für einen jährlich wiederkehrenden indexierten Bruttoaufwand von Fr. 44'698.– beschlossen. Der Verpflichtungskredit passt sich den indexbedingten Mehr- und Minderaufwendungen an. Sind Sie mit dem Verpflichtungskredit einverstanden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 2

Frage 3

Haben Sie weitere Anmerkungen?

Die Gemeindeammänner-Vereinigung des Kantons Aargau nimmt keine Stellung zum Standort und zum Bauvorhaben des kantonalen Integrationszentrums Aargau.

Die für die Integration geplanten finanziellen Ressourcen sollen aus Sicht der GAV allerdings möglichst zielgerichtet für die Integration in den Arbeitsmarkt und die Gesellschaft der Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich eingesetzt werden. Ob dies mit dem Neubau des kantonalen Integrationszentrums Aargau gegeben ist, kann mit den vorliegenden Unterlagen nicht beurteilt werden. Eine erfolgreiche Integration findet nämlich nicht in einer kantonalen Unterkunft, sondern in den späteren Wohngemeinden statt. Dass die betroffenen Personen in einem ersten Schritt in einer kantonalen Unterkunft untergebracht werden und auf das Leben in der Schweiz vorbereitet werden und Abklärungen gemacht werden, wie die Integration am besten umgesetzt werden kann, ist aus Sicht der GAV zu begrüßen. Wichtig scheint in diesem Zusammenhang aber zu sein, dass die entsprechenden Prozesse zwischen Kanton und Gemeinden gut aufeinander abgestimmt sind. Informationen hierzu sind nur ansatzweise vorhanden. Sollte diese Arbeit vertieft werden sollen, stellt sich die GAV gerne für die Mitarbeit zur Verfügung.

Auf der nachfolgenden Seite erhalten Sie Gelegenheit, Schlussbemerkungen zur vorliegenden Anhörung zu notieren.

Bitte beachten Sie: Ihre Stellungnahme wird erst eingereicht, wenn Sie anschliessend auf den Button "Antworten abschicken" klicken! Vorher wird Ihre Stellungnahme nicht übermittelt.

Schlussbemerkungen